

**BESCHLUSSPROTOKOLL**  
**der 4. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses**  
**des Freistaates Thüringen am 7. Dezember 2020 in Erfurt**

**01 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

**02 Bestätigung der Tagesordnung**

- Befangenheitsregelung gem. § 6 der Satzung des LJA greift bei zwei TOP:  
  
TOP 12.3 Landesfamilienförderplan:  
U. Birckner, K. Müller, A. Richardt; C. Nöthling, F. Röhrer  
  
TOP 12.4 Landesjugendförderplan:  
P. Weise, J. Schilling, R. Weidler, M. Nießner, M. Hofmann, E. Casajus,  
J. Dean → Moderation: M. Reinhardt
  - Verschiebung: Die Themen Annexleistungen und Schuldistanz werden auf Grund der Fülle der aktuellen Tagesordnung auf die Sitzung im März 2021 vertagt.
  - Ergänzung TOP 12
    - *Beschlussantrag*: Terminliche Festlegung einer Berichterstattung zum Sachstand des Medienbildungskonzepts 2020 der Landesregierung  
Einreicher: B. Johansson, U. Birckner, A. Richardt, F. Röhrer  
→ TOP 12.8 → Beschluss-Reg-Nr.: 42/20
    - *Ergänzungsantrag*: TOP 12.3 Landesfamilienförderplan  
Einreicher: B. Johansson
    - *Antrag*: TOP 12.3 Landesfamilienförderplan  
Protokollierung des wesentlichen Verlaufs der Debatte zu TOP 12.3 Landesfamilienförderplan  
Einreicher: K. Müller, U. Birckner, A. Richardt, C. Nöthling
    - *Änderungsantrag*: TOP 12.5 - Fortschreibung LJFP  
Einreicher: V. Sipeer - Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien
- Die Anträge werden unter dem jeweiligen TOP aufgerufen.
- Ablauf/Pausenregelung: 15:50 bis 16:05 Uhr
  - TOP 10 Digitalisierung → wird nach TOP 06 aufgerufen
  - TOP 11 Kinderschutz → wird unmittelbar nach der Pause um 16:05 Uhr aufgerufen

Die Tagesordnung wurde nach Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Antrag auf Protokollierung der Debatte zu TOP 12.3 wurde nach Abstimmung einstimmig angenommen.

### **03 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 14. September 2020**

Änderung oder Ergänzungen bzw. Einsprüche zum Protokoll der 3. Sitzung wurden nicht vorgetragen.

Das Protokoll ist damit genehmigt.

### **04 Information des Vorsitzenden des LJHA**

Die Informationen des Vorsitzenden mit Blick auf die Zeitplanung liegen schriftlich vor. Es gibt dazu keine Nachfragen.

Einigen Mitgliedern lagen die schriftlichen Informationen des Vorsitzenden nicht vor.

Hinweis während der Sitzung: Die Information ist auf der Datenaustauschplattform eingestellt und wird vorsorglich nochmals mit dem Protokoll versandt.

*Anlage 1*

Termine 2021: 1. März 2021; 14. Juni 2021; 13. September 2021; 6. Dezember 2021

### **05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit**

Zwei Anlagen liegen vor:

- Landesschulbeirat
- Landesfamilienrat
  
- Stiftung Hand in Hand → Sitzung 25.11.2020: mündlicher Bericht: S. Tragboth  
Themen:
  - Anlagen des Stiftungskapitals mit Vertretern der Banken (auch per Video)
  - Stellen- und HH Plan 2021
  
- EJBW → Sitzung 02.12.2020: mündlicher Bericht: B. Johansson
  - Teilnahme Minister Holter
  - Wahl eines neuen Vorstandes durch den Stiftungsrat  
Neuer Vorstand: P. Weise – Vorsitzender, A. Lorenz (TMBJS), Frau Bauer (Stadt Weimar)
  - Auslastungsquote 2020 lag bei 20 %; Kurzarbeit in 2020 und auch für 2021 geplant mit Zustimmung des Betriebsrats
  - Planungen 2021: Auslastung zunächst mit 40 % geplant
  - Liquidität: bis 2027 keine größeren Probleme in Sicht → bei anhaltender Pandemie ist ggf. eine neue Bewertung erforderlich
  - strukturelles Problem ist bekannt
  - Stiftungsrat hat Jahresabschluss 2019 einstimmig beschlossen und Vorstand entlastet

## 06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

### 06.1 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

#### Diskussion

A. Dorniok: Klärung in der Strategieguppe → welche AG für die weitere Bearbeitung der fachlichen Themen zwingend erforderlich sind → Prioritätensitzung erforderlich

B. Johansson und F. Röhrer: Für die AG muss eine stärkere Nutzung der digitalen Formate erfolgen, Datenaustauschplattform (ThDAP) wird bislang als Ablageort genutzt → bietet weitere Funktionen, die für Arbeitsgruppen genutzt werden können → dazu müssen entsprechende Rechte vergeben werden; Nutzung der Schulcloud für die Jugendhilfe prüfen

D. Möller: AG Fachkräfte → Handlungsdruck der Praxis besteht in der Jugendhilfe insgesamt und betrifft alle Felder → konkrete Themen: Abschlüsse, Anerkennung von Abschlüssen; ggf. Diskussionspapier/Problemaufriss der Verwaltung als Grundlage in die AG geben → bis zum nächsten LJHA sollen erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen bezogen auf die Beschlusslage des LJHA aus 2012 dargestellt werden

Vorsitzender: unabhängig von der grundsätzlichen Fachkräfteproblematik steht die Frage, ob die Fachlichen Empfehlungen von 2012 noch zeitgemäß sind; Ziel sollte es sein, dass im I. Quartal ein Ergebnis vorliegt → Fragestellungen zu grundsätzlichen Fragen der Fachkräfteentwicklung bleibt auch 2021 bestehen

#### Festlegung:

Abstimmung mit der Verwaltung zu den weiteren Schritten

Thema und technische Umsetzung der AG werden in der Strategieguppe eingehend diskutiert

#### Information der Verwaltung:

*Die Geschäftsstelle hat mit dem IT-Bereich des TMBJS abgestimmt, wie die Möglichkeiten der ThDAP künftig auch für die Arbeit der AG genutzt werden kann. Derzeit noch offene Punkte werden kurzfristig innerhalb der Verwaltung geklärt und die Strategieguppe sowie der LJHA informiert.*

*Eine Nutzung der Schulcloud wird derzeit nicht angestrebt, da die Stabilität nicht gesichert ist.*

### 06.2 Strategieguppe

Das schriftlich vorgelegte Protokoll der Telefonkonferenz der Strategieguppe vom 02.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

### 06.3 Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information zur Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

#### Nachfragen:

K. Müller: Stand Beschluss 32/20 „Abschiebestopp aus Jugendhilfeeinrichtungen“ aus der Sitzung des LJHA vom 14.09.2020: Liegt dazu eine Rückmeldung des TMMJV vor?

→ Aufnahme in die Übersicht der Beschlusskontrolle

Information der Verwaltung: Eine Rückmeldung des TMMJV liegt bislang nicht vor. Es erfolgt eine Nachfrage seitens der Verwaltung.

Aktuelle Information der Verwaltung:

Das TMMJV hat zwischenzeitlich zum Vollzug des Aufenthaltsgesetzes einen Entwurf zum Erlass zur Verfahrensweise von geplanten Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen dem TMBJS zur Abstimmung vorgelegt und um Stellungnahme gebeten. Das TMBJS sieht mit Blick auf die Umsetzung des o. g. Beschlusses 32/20 noch Änderungsbedarf und wird gegenüber dem TMMJV eine entsprechende Rückmeldung abgeben.

<b>07 Corona</b>
------------------

Information der Verwaltung:

Grundsätzliche Informationen gehen den Mitgliedern des LJHA gesondert auch zwischen den Sitzungen des LJHA per E-Mail zu bzw. werden mit den jeweiligen Akteuren in TELKO beraten.

- Pauschalen von Zahlungen an Träger von stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe („Billigkeitsrichtlinie“): Die Richtlinie vom 21. September 2020 (ThürStAnz. Nr. 41/2020 S. 1258) wurde am 21. Dezember geändert und tritt rückwirkend zum 21. September 2020 in Kraft. Die Billigkeitsleistungen umfassen damit neben den bisherigen stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe nunmehr auch die Gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Väter (§ 19 SGB VIII). Damit wurde auch der Forderung des LJHA Rechnung getragen. Die geänderte RL wird in Kürze im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Nachfragen

- Möglichkeit einer Verlängerung der Billigkeitsrichtlinie in das Jahr 2021 hinein → es werden bei den Jugendämtern weniger Mittel (z. T. nur 10 bis 15 % der zugewiesenen Mittel) nachgefragt → Mehrkosten sind nicht so hoch, wie erwartet

Frau StS Dr. Heesen:

Möglichkeit besteht derzeit definitiv nicht → Wirtschaftsplan des Sondervermögens schließt zum 31.12.2020 → (Rest-) Mittel stehen vorrangig für die unmittelbare Pandemiebekämpfung zur Verfügung (Testungen, Impfzentren, Schutzausrüstung)

- Automatischer Wechsel der Kitas von Phase GELB in GRÜN (Allgemeinverfügung - AV)

Automatismus ist bewusst gewählt und in den AV auch formuliert worden → Träger und Jugendämter sollten das Infektionsgeschehen in der Region im Blick behalten → Einzelfallregelungen des TMBJS nicht effektiv und nicht leistbar → Trägerverantwortung ist an dieser Stelle gefordert

- Aktuelle Allgemeinverfügungen auf der Homepage des TMBJS
  - Kita → bis 6. Februar 2021
  - stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, ambulante Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Kinderschutzdienste → bis 15. Januar 2021

- Tagaktuelle Inzidenzwerte in den Landkreisen/kreisfreien Städten → auf dem Portal der Landesregierung abrufbar: <http://corona.thueringen.de/>
- Testungen  
Antigen-Schnelltests (PoC) über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT)  
 Stationäre Einrichtungen und Tagesgruppen der Jugendhilfe sind neben Schulen und Kitas in das Testsystem einbezogen worden → Tests werden durch medizinisches Personal bzw. einen Arzt durchgeführt.  
<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/jugend/>  
<https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/Personifizierte-Bescheinigung-Testung-Kita-Schule-Erziehungshilfe.pdf>

ausdrücklicher Verweis auf Inanspruchnahme des o. g. Testsystems über die KVT → Möglichkeit wird derzeit noch zu zögerlich in Anspruch genommen

#### Schnelltests für Kitas (bzw. Gemeinschaftseinrichtungen)

sind grundsätzlich möglich → Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung des Bundes vom 02.12.2020 setzt den gesetzlichen Rahmen → Länder regeln dazu die Details; Tests können von den Einrichtungen direkt vom Hersteller selbst erworben werden → werden nicht vom Arzt, sondern von geschulten Fachkräften in den Einrichtungen selbst durchgeführt → werden derzeit vom TMBJS nicht empfohlen → derzeit zahlreiche kritische Stimmen → offene Finanzierungsfragen → finanzielle Mittel des Landes (Sondervermögen) stehen für diese Testvariante nicht zur Verfügung

#### Information der Verwaltung:

*Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder/Jugendliche werden in das Testverfahren des TMASGFF einbezogen → Erlass des TMASGFF vom 03.12.2020 zur Anwendung von Antigen-Tests in ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und Angeboten der Eingliederungshilfe (u. a. Wohnheime/-formen und Angebote der Frühförderung) → Rundschreiben vom 21.12.2020 an alle Einrichtungen und Träger der Eingliederungshilfe*

## 08 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

### 08.1 Aktuelle Informationen

08.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- SGB VIII-Novelle: Zeitschiene → Kabinetttbefassung ist bereits am 02.12.2020 erfolgt → erste Länderberatung im Hinblick auf die Beratung des Bundesrats am 18.01.2021 weitere Terminalschiene soll wie informiert eingehalten werden

Aktueller Link des DIJuF zu Materialien der SGB VIII-Reform:

<https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>

Gesetzentwurf der Bundesregierung:

<https://www.bmfsfj.de/blob/162870/0a99cae2e3f9dfe12f6e6c281faba933/kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-data.pdf>

08.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

Zwischenbericht der Arbeit der Einrichtung „Haus Christophorus“ am ÖHK Mühlhausen

Auf Grund technischer Probleme konnten die Nachfragen von C. Nöthling nicht in der Sitzung beantwortet werden → nachstehende Fragen wurden nachgereicht und werden im Rahmen des Protokolls schriftlich beantwortet.

- Wenn Timeout-Zeiten besondere Vorkommnisse darstellen, in welchen dargestellten Problemen kommen die Kinder in die sog. Auszeit? (36 Vorkommnisse von 58 führen zu Timeout!)
- Wie lange verweilen Kinder in diesem Raum?
- Was bringt das für Ergebnisse?
- Gibt es hinsichtlich der Anzahl der Vorkommnisse einen Vergleich zu anderen Einrichtungen?
- Sind Kinder bereits wieder entlassen oder in andere Einrichtungen weitergegeben worden? Wenn ja, wohin, mit welchem Ziel?
- Gab es Polizei- und Rettungseinsätze?
- Wer hat die jungen Menschen versorgt?

Die Antworten sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Anlage 2

### Weitere Nachfragen

#### D. Möller:

- Monitoring und schriftliche Information über die Einweisungen (Jugendamtsbezirke) im Jahresverlauf
- Werden Fälle und Biographien wissenschaftlich begleitet, um den Bruch bei den vorhergehenden Hilfen wahrzunehmen, der letztlich zur Einweisung als Ultima Ratio geführt hat?

### Integrierte Teilhabeplanung (ITP) für Kinder

*Aktuelle Informationen waren in der letzten Sitzung zugesagt worden und werden hiermit für das Protokoll vom TMASGFF nachgereicht:*

Die Erprobung des ITP FrüKi und des ITP KiJu erfolgt seit 07.01.2019 in acht Modellregionen (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Weimarer Land, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Greiz, Landkreis Nordhausen, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Stadt Eisenach). Zur Begleitung und Koordinierung der Modellphase finden regelmäßig Abstimmungen zwischen dem TMASGFF und den beteiligten Leistungsträgern statt. Neben einer weiteren Optimierung und Vereinheitlichung der Bögen für den ITP FrüKi und ITP KiJu wurde sich im Rahmen der letzten Abstimmung am 01.09.2020 auch über eine Beendigung der Modellphase und eine verbindliche Einführung der Bögen ausgetauscht.

**Zielsetzung ist, zunächst den ITP FrüKi möglichst zeitnah verbindlich einzuführen. Das TMASGFF strebt das erste Halbjahr, soweit umsetzbar, den 01.04.2021 an.**

Eine verbindliche Einführung des ITP FrüKi zum 01.04.2021 und somit in einem engen zeitlichen Kontext mit dem In-Kraft-Treten der Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Abs. 4 SGB IX, welche zum 01.12.2020 in Kraft getreten ist, erzeugt erhebliche Synergieeffekte und verhindert die Entwicklung von Doppelstrukturen. Anderenfalls müssten zwischenzeitlich erprobte Verfahrensstandards nach einer überschaubaren Übergangszeit wieder aufgelöst und ersetzt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den in der Landesrahmenvereinbarung abgestimmten Förder- und Behandlungsplan zu verweisen, welcher inhaltlich

und systematisch bereits auf dem ITP FrüKi aufbaut. Zur Arbeitserleichterung sind sogenannte „Durchschreibefunktionen“ in den entsprechenden Dokumenten vorgesehen.

Eine aktuelle Erhebung unter den Modellregionen hat gezeigt, dass mit Stand September 2020 150 Fälle mit den einschlägigen Bedarfsermittlungsbögen des ITP FrüKi und ITP KiJu bearbeitet worden.

Erfreulich ist, dass sich diese Zahl nahezu gleichmäßig auf beide Bögen verteilt. Unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass bereits im III. Quartal 2019 eine umfassende Evaluierung der beiden Bögen erfolgte und auch im Ergebnis der Abstimmung am 01.09.2020 eine nochmalige Optimierung vorgenommen wird, ist davon auszugehen, dass die Bögen für eine umfassende Einführung geeignet sind.

Hinsichtlich der bekannten personellen Problematik zur Umsetzung des ITP für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen ist – analog der Einführung des ITP für den Personenkreis der Erwachsenen – darauf hinzuweisen, dass auch aktuell Hilfeplanungen für den vom FrüKi umfassten Personenkreis umzusetzen sind. Im Rahmen eines Umstellungsprozesses könnte zwischenzeitlich ein erhöhter Personalbedarf entstehen, der jedoch nach einer Etablierung des neuen Verfahrens wieder entfällt. Mit der zunächst ausschließlichen Einführung des ITP FrüKi soll auch eine Überlastung der Leistungsträger und Leistungserbringer verhindert werden.

Die verbindliche Einführung des ITP KiJu wird aufgrund des größeren Abstimmungsbedarfes mit der Jugendhilfe zeitversetzt erfolgen. Ziel ist in Thüringen ein einheitliches und verbindliches Bedarfsermittlungsverfahren für den gesamten Lebenszyklus zu etablieren. Eine für Anfang/Mitte Dezember 2020 geplante Informationsveranstaltung zum Verlauf der Modellphase und den neuen Bögen für Leistungsträger und Leistungserbringer, kann aufgrund der aktuellen Pandemiesituation nicht durchgeführt werden. Aktuell wird von Seiten des TMASGFF die Durchführung eines digitalen Fachtages im 1. Quartal 2021 geprüft. **Danach beabsichtigt das TMASGFF, die für die verbindliche Einführung des ITP FrüKi nach § 2 ThürBe-darfVO erforderliche Anhörung der örtlichen Leistungsträger einzuleiten.**

Mit einer verbindlichen Einführung des ITP FrüKi (bzw. im weiteren Verlauf auch ITP KiJu) ist seitens des TMASGFF vorgesehen:

- eine durch das TMASGFF moderierte ständige Arbeitsgruppe zu etablieren und
- im Sinne einer datenschutzrechtlich konformen Optimierung der Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse die jeweils notwendigen Bögen über die ITP-App in ThAVEL (Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen) bereitzustellen.

**Die Ausweitung des Bedarfsermittlungsinstrumentes „ITP Thüringen“ auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen wird ungeachtet aktueller Bestrebungen der Bundesregierung im Sinne der „großen Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe auch für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII) – insbesondere auch unter Verweis auf die derzeit im Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) enthaltenen Umsetzungsfristen (Zusammenführung ab 2028) – fortgeführt.**

## **08.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS**

### **B. Johansson:**

Der vor Kurzem ausgehandelte neue Tarifvertrag des TVöD beinhaltet u. a. die Zahlung einer sogenannten „Corona – Prämie“ an **alle** Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich während der Corona-

Pandemie arbeiten mussten. Für einzelne Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hat dieser Tarifabschluss finanzielle Auswirkungen. So zählen Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit sowie Träger, die sich an den TVöD „anlehnen“, ebenso betroffen wie auch Träger der freien Jugendhilfe, die ganz formal den TVöD Bund/ Kommunal anwenden.

1. Wer ist für die Refinanzierung der Corona-Prämie bei den Mitarbeiterinnen der Träger der freien Jugendhilfe verantwortlich?
2. Haben die Träger der freien Jugendhilfe einen Rechtsanspruch auf eine Refinanzierung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe?
3. Bedarf es eines Beschlusses des örtlichen JHA, um eine rechtskonforme Entscheidung zur Refinanzierung herbeizuführen?

#### M. Reinhardt:

1. Verantwortlichkeit liegt beim Arbeitgeber → vertragliche Regelungen, insbesondere auch zu Fragen der Refinanzierung, sind mit dem Zuwendungsgeber vor Ort auszuhandeln → Umsetzung sieht bei einer Pauschalregelung anders aus als bei einer Spitzabrechnung → Klärung vor Ort mit dem Zuwendungsgeber
2. siehe Antwort unter 1.  
Verweis auf Schulsozialarbeit → Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege sind in der FRL pauschal vorgesehen → Bedarfe darüber hinaus sind vor Ort mit dem Anstellungsträger zu klären (Land ist nicht Arbeitgeber, gibt lediglich Förderung)
3. Beschluss braucht es nicht zwingend → ist aber möglich und zu empfehlen, wenn grundsätzliche Klarheit vor Ort erreicht werden soll → Klarheit vor Ort Möglich, nicht verboten

Zudem ist grundsätzlich die Tarifautonomie zu beachten → auf Tarifverträge kann vor Ort bei den Vereinbarungen grundsätzlich Bezug genommen werden

## **09 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **09.1 Aktuelle Informationen**

Derzeit liegen keine aktuellen Informationen vor.

### **09.2 Anfragen an das TMASGFF**

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

### **09.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA**

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

## **10 Digitalisierung**

BE: Prof. Dr. J. Fischer:

**Ansätze für eine digitale Fortentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen**

Anlage 3



Ausgehend von der Vorstellung des TMWWDG durch Herrn Schatkowski im LJHA zur Digitalstrategie der Thüringer Landesregierung hat Prof. Fischer Kontakt zur Digitalagentur aufgenommen, um zu überlegen, wie die Belange der Kinder- und Jugendhilfe in diese aktuelle Strategie eingebaut werden können. Es wurden verschiedene Ideen entwickelt.

### Zielstellung in der heutigen Sitzung

Hinführung zu dem Thema unter folgenden Leitfragen:

- Wie kann die Digitalisierung die Arbeitsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden?
- Welche Bedarfe gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe?
- Was verstehen wir unter Digitalisierung?
- Wie kann Jugendhilfe in die bestehenden Strategien miteingebunden werden?

Vier Thesen zu Ansätzen für eine Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Präsentation)

Diskussion → Nachfragen wurden beantwortet.

BE: C. Graf:

### **Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe Zusammenfassung der Rückmeldungen der Mitglieder des LJHA**

Anlage 4

Beide Vorträge sind ein erster Einstieg in das Thema und stellen eine erste Grundlage für eine weitere Bearbeitung des Themas und das Ableiten von Handlungsstrategien dar → Zusammenfassung der Bedarfe bildet zunächst keine Gewichtung ab

Zur Vertiefung des Themas enthält die Präsentation auch Hinweise zu einschlägiger Fachliteratur.

### Diskussionspunkte

- Wie gelingt es trotz Digitalisierung, Beziehungsarbeit als wesentliches Element der Sozialen Arbeit nicht zu vernachlässigen?
- Hybrider Charakter von sozialer Arbeit wird erhalten bleiben → Langzeitfolgen nicht bekannt → Jugendhilfe kann und darf sich der Entwicklung nicht verweigern → Fachkräfte und die Kinder und Jugendlichen selbst müssen bei dem Prozess begleitet werden
- Welche (Er-)Kenntnisse haben wir aus schulpädagogischer und medienpädagogischer Sicht?
- kurzfristige und mittelfristige Strategien, insbesondere hinsichtlich Ausstattung und Zugangsmöglichkeiten und Fortbildungsmöglichkeiten sind erforderlich
- Gesundheitsaspekte, Jugendschutz, Jugendmedienschutz dürfen bei der Debatte nicht außer Acht gelassen werden → negative Folgen dürfen nicht bagatellisiert oder ausgeblendet werden → Sensibilisierung für die Folgen
- thematische Zusammenhänge müssen gesehen werden → neben Fragen der Kommunikation, Ausstattung, Infrastruktur und Hardware müssen thematische Fragen bearbeitet werden
- Digitalisierung der Kinder und Jugendhilfe - respektive der Sozialen Arbeit - muss in der Landesstrategie deutlicher verortet werden → bei Bedarf will der Vorsitzende zu der Thematik an die Landesregierung herantreten

Nachfragen wurden beantwortet.

## Festlegungen

Das Thema Digitalisierung soll zunächst in der nächsten Sitzung der Strategiegruppe im Januar 2021 aufgenommen und entsprechend strukturiert und untersetzt werden, da eine ad-hoc-Festlegung für eine AG und deren personelle Besetzung in der heutigen Sitzung nicht zielführend erschien.

Dabei sollen auch entsprechende Expertisen bzw. Experten in den Blick genommen und einbezogen werden, die in der heutigen Sitzung bereits zum Teil angesprochen worden sind.

Für die Sitzung im März 2021 soll auf dieser Grundlage herausgearbeitet werden, an welchen Punkten angesetzt und an welchen Entscheidungslinien weitergearbeitet werden soll.

## **Pause bis 16:18 Uhr**

## **11 Kinderschutz**

### BE: Staatssekretärin Dr. J. Heesen:

Frau Dr. Heesen stellt sich und ihre Rolle und Aufgabe als Landesbeauftragte für Kinderschutz und Bekämpfung des sex. Missbrauch vor und gibt einen ersten Überblick über Arbeits- und Tätigkeitsfelder sowie erforderliche Aktivitäten, die aus ihrer Sicht von Bedeutung sind.

Drei wesentliche Leitgedanken werden von Frau Staatssekretärin unter folgenden Stichworten zusammenfassen:

**Behüten:** Maßnahmen, Programme im Bereich der Prävention

**Bemerken:** Wahrnehmen, Erkennen von Situationen, in denen (sex.) Gewalt eine Rolle spielt.

**Beenden:** Kinder aus der Situation herausholen, unmittelbares Beenden der Gefährdungssituation, Langzeitfolgen in den Blick nehmen

Wesentliche Aufgaben, die aus Sicht von Frau StS mit dem Amt einer Landesbeauftragten verbunden sind:

- dem Thema politische Bedeutung verleihen → das Thema in den politischen Raum transportieren
- Koordinierung der Akteure verbessern → innerhalb der Landesregierung → auch im und mit dem nichtstaatlichen Bereich (z. B. Kirchen, Musikschulen, Sport) → länderübergreifend
- Schwerpunkte setzen, mögliche Lücken identifizieren → Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis
- Kinderschutz in Schule verbessern → Schutzkonzepte erarbeiten → Kinderschutz in der Lehrerbildung stärker und verbindlich verankern
- Ansprechperson für Betroffene → Betroffenen im politischen Raum eine Stimme geben

### Anregungen, Impulse, Bedarfe aus Sicht des LJHA

- Kinderschutz in Schule verbessern
- verbindliche Schutzkonzepte in Schule und in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe

- Curricula in allen Ausbildungsbereichen unter dem Aspekten Kinderschutz verbindlicher gestalten

Nachfragen wurden beantwortet.

BE: Herr Höttermann:

**Tätigkeiten der Kinderschutzdienste, Aktivitäten des Kinder- und Sorgentelefon**  
*Präsentation lag mit der Einladung vor.*

Jahresrückblick 2019

- Zahlen gleichbleibend hoch
- Tätigkeiten der Mitarbeiter der KJSD als insoweit erfahrene Fachkraft nimmt weiterhin an Bedeutung zu
- 25 Jahre Kinder- und Jugendschutzdienste

aktuelle Situation 2020

- Corona besondere Herausforderung → Präventionsangebote waren und sind nur eingeschränkt möglich
- Kampagnen mit externen Partnern (KoWo, Supermärkte) in die Fläche gebracht
- nach Öffnung der Schulen stiegen Beratungsanfragen deutlich an
- neue Beratungsformate gefunden → dennoch hohe Herausforderung zu neuen Beratungssettings, die entwickelt werden müssen → ländlicher Raum → Online-Beratung

Nachfragen wurden beantwortet.

<b>12 Beschlussfassung (ohne Teilnehmer über Telefon)</b>
---

**12.1 Pauschalbeträge der laufenden Leistungen in Vollzeitpflege**

Beschluss-Reg-Nr.: 35/20

Einreicher: Verwaltung

**Der LJHA beschließt eine Anpassung der Pauschalbeträge für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV), ab 1. Januar 2022 (Berechnung für 2021 siehe Anlage 1).**

**Die Pauschalbeträge werden jährlich auf der Grundlage der Empfehlungen des DV fortgeschrieben.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

**Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.**

**12.2 Strategiepapier für den Auf- und Ausbau spezieller Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen - Fristverlängerung**

Beschluss-Reg-Nr.: 36/20

Einreicher: Verwaltung

**Der LJHA beschließt, dass in Umsetzung Nr. 3 von Beschluss-Reg-Nr. 120/14 und Beschluss-Reg-Nr. 16/20 ein Strategiepapier für den Aus- und Aufbau spezialisierter Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen in Thüringen zur Beschlussfassung bis spätestens Dezember 2021 vorgelegt wird.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	17	0	0

Protokollnotiz:

Das Papier soll nach Möglichkeit bereits zum Ende des III. Quartal vorgelegt werden.

**Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.**

**12.3 Landesfamilienförderplan nach § 5 Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG)**  
Beschluss-Reg-Nr.: 37/20  
Einreicher: TMASGFF

**Der LJHA stimmt dem vorliegenden Entwurf des ersten Landesfamilienförderplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu.**

**1. Ergänzungsantrag: B. Johansson:**

Der Beschlusstext soll folgendermaßen ergänzt werden (fett):

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des ersten Landesfamilienförderplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu. **Aufgrund des prozesshaften Charakters der Landesförderplanung sind auch während des Umsetzungszeitraums kontinuierliche Planungsaktivitäten notwendig. Die im vorliegenden Landesfamilienförderplan enthaltenen Ziele, Handlungsempfehlungen und abgeleiteten Maßnahmen sind in ihrer mittelfristigen Umsetzung in Bezugnahme von Bestand und Bedarf zu evaluieren und fortzuschreiben. Zudem stellen die im Themenspeicher aufgeführten familienpolitischen Impulse und langfristig zu realisierenden Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung des Landesfamilienförderplans dar.**

**2. Protokollerklärung der Mitglieder des AKF (vorgetragen durch den Vorsitzenden):**

Die Mitglieder des AKF haben auf Grund der Befangenheitsregelung in der Sitzung des LJHA keine Möglichkeit, sich an der Beratung und Abstimmung des Landesfamilienförderplans zu beteiligen. Das bedauern wir außerordentlich.

**Aus dem Kreis der Familienverbände regen wir an, den Verlauf der Debatte zu diesem TOP gemäß § 17 Abs.1 S. 2 der GO zu protokollieren und bitten Sie, Folgendes im Rahmen der Sitzung zu verlesen und zu Protokoll zu geben.**

„Die Mitglieder des AKFs im LJHA sind grundsätzlich dafür, den Landesfamilienförderplan zu beschließen, um eine Arbeitsfähigkeit herzustellen. Wir möchten jedoch betonen und zu Protokoll geben, dass wir den Prozess der Erarbeitung des Landesfamilienförderplans sehr kritisch sehen. So sind alle unsere Zuarbeiten und Ergänzungen wie auch Zuarbeiten anderer Mitglieder des Landesfamilienrates nicht eingeflossen. Zudem gab es keine transparente Diskussion, noch gibt es ein abschließendes Votum seitens des Landesfamilienrates. Aus unserer Sicht fand bspw. der auf Seite 8 des Landesfamilienförderplans beschriebene Abgleich von Bedarf und Angebot im Rahmen der Beratungen des Landesfamilienrates nicht statt und findet sich auch vorliegenden Plan nicht wieder.

Für den zukünftigen Prozess der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans erwarten wir, dass dieser transparenter, mit ausreichend Zeit und unter Achtung der Zuarbeiten der Mitglieder des Landesfamilienrates geschehen muss.“

### **3. Abstimmung zur Protokollierung der Debatte gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 der GO:**

Der Vorsitzende lässt gemäß Geschäftsordnung über die Bitte der Vertreter des AKF zur Protokollierung der Debatte abstimmen.

Der Antrag gilt als angenommen, wenn ein Drittel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder dem Antrag zustimmen.

#### Abstimmung zur Protokollierung der Debatte:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
13*	11	0	2

*\*Auf Grund der Befangenheitsregelung nehmen folgende Mitglieder an der Diskussion und Abstimmung nicht teil: U. Birckner, K. Müller, A. Richardt, C. Nöthling, F. Röhler*

Damit ist der Antrag über die Protokollierung der wesentlichen Punkte der Debatte zu diesem TOP angenommen.

### **4. Protokollierung der wesentlichen Punkte der Debatte**

Der Vorsitzende verliest die o. g. Protokollerklärung und fragt die Mitglieder nach weiteren Ergänzungen. Weitere Ergänzungen oder Nachfragen lagen nicht vor.

Diskussion zum Ergänzungsantrag von B. Johansson (siehe Ziffer 1)

Der Vorschlag wurde eingeblendet und ist zudem auf der ThDAP eingestellt.

Der Vorsitzende schlägt vor, vor dem 3. Satz des Vorschlags folgende Ergänzung voranzustellen: .....**Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt darüber hinaus**, die im vorliegenden Landesfamilienförderplan enthaltenen Ziele, Handlungsempfehlungen und abgeleiteten Maßnahmen sind in ihrer mittelfristigen Umsetzung in Bezugnahme von Bestand und Bedarf zu evaluieren und fortzuschreiben. ....

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Absatz aus dem Änderungsantrag im Sinne einer Verstärkung aus der Begründung (dort letzter Absatz) nunmehr in den Beschlusstext aufgenommen werden soll.

D. Möller hinterfragte die konkrete Zielstellung des Beschlusses: Welche Aktivitäten und Folgen werden konkret vom TMASGFF erwartet – z. B. eine regelmäßige Berichterstattung, die Einsetzung eines Begleitgremiums? Er schlug eine weitere Ergänzung bzw. Konkretisierung des Beschlusses sinngemäß vor: z. B. eine halbjährliche Berichterstattung über die Umsetzung im LJHA. Der bisherige Beschluss sei zwar ein nachvollziehbarer Appell, hätte aber wenig klare Wirkung für den LJHA.

B. Johansson bestätigte diese Intention. Partizipation sei in dem gesamten Prozess aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend gewesen, für ein solches Projekt sei zudem die vorgesehene Zeitschiene deutlich zu kurz gewesen. Um dies zukünftig zu verhindern, solle die Beteiligung und Information des LJHA sichergestellt werden, um den Einfluss des LJHA auch geltend machen zu können. Insofern unterstütze er den konkreten Vorschlag von D. Möller.

Der Vorsitzende schlug zusammenfassend eine weitere Ergänzung vor:

Die Landesregierung wird gebeten, zwei Mal im Jahr im LJHA zu berichten.

A. Dorniok verwies auf § 5 des ThürFamFöSiG. Dort sei eine regelmäßige Überprüfung des Berichts geregelt. Insofern könne über diese Überprüfung bzw. das Ergebnis einmal jährlich auch im LJHA berichtet werden.

Der Vorsitzende schlug die weitere Ergänzung wie folgt auf:

„Die Landesregierung wird gebeten, einmal jährlich zur Umsetzung des Landesfamilienförderplan im LJHA zu berichten.“

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Nachfragen oder Ergänzungen vorlagen wurde über die geänderte Beschlussfassung mit beiden Ergänzungen zu der jährlichen Berichterstattung durch die Landesregierung abgestimmt.

#### **5. Abstimmung der geänderten Beschlussfassung:**

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des ersten Landesfamilienförderplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu. Aufgrund des prozesshaften Charakters der Landesförderplanung sind auch während des Umsetzungszeitraums kontinuierliche Planungsaktivitäten notwendig. Darüber hinaus empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss, die im vorliegenden Landesfamilienförderplan enthaltenen Ziele, Handlungsempfehlungen und abgeleiteten Maßnahmen in ihrer mittelfristigen Umsetzung in Bezugnahme von Bestand und Bedarf zu evaluieren und fortzuschreiben. Zudem stellen die im Themenspeicher aufgeführten familienpolitischen Impulse und langfristig zu realisierenden Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung des Landesfamilienförderplans dar. Die Landesregierung wird gebeten, einmal jährlich zur Umsetzung des Landesfamilienförderplan im LJHA zu berichten.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
12*	11	0	1

*\*Auf Grund der Befangenheitsregelung nehmen folgende Mitglieder an der Diskussion und Abstimmung nicht teil: U. Birckner, K. Müller, A. Richardt, C. Nöthling, F. Röhrer*

**Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.**

#### **6. Aktuelles Schreiben des TMASGFF vom 17.12.2020 zur o. g. Protokollerklärung:**

Das Schreiben bezieht sich auf die Protokollerklärung der Mitglieder des AKF im LJHA und greift die verschiedenen Kritikpunkte auf.

Das Schreiben wird als Anlage zum Protokoll eingestellt.

(Anlage 5)

#### **12.4 Landesjugendförderplan – Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung 2017 bis 2021**

Beschluss-Reg-Nr.: 38/20

Einreicher: AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021

**Der LJHA beschließt die Änderung der Bedarfsentscheidung und der Maßnahmeplanung des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021, verlängert bis 2022 in folgenden Punkten:**

Für die Arbeit der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar werden in den Umsetzungsjahren 2021 und 2022 jeweils 554.700 € für die anteilige Förderung von Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Der Festbetrag zur Förderung von Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der Konzeptförderung der außerschulischen Jugendbildung wird in den Umsetzungsjahren 2021 und 2022 auf 55.000 € pro Konzept angehoben.

Die Globalförderung der Thüringer Jugendverbände wird in den Umsetzungsjahren 2021 und 2022 auf 730.080 € angehoben.

Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes entsprechende Richtlinienanpassungen zur Umsetzung der geänderten Förderung vorzunehmen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
11*	11	0	0

*\*Auf Grund der Befangenheitsregelung sind folgende Mitglieder von der Diskussion bzw. Abstimmung ausgeschlossen: P. Weise, J. Schilling, R. Weidler, M. Nießner, M. Hofmann, F. Röhrer, E. Casajus, B. Schröter, J. Dean, N: Fraaß, Dr. K. Gäbler, C. Pfeiffer*

**Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.**

*Hinweis der Verwaltung: Der TOP 12.4 wurde aus organisatorischen Gründen nach TOP 12.8 aufgerufen. Über das Ergebnis der Abstimmung zu Beschluss 38/20 werden unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des LJHA die Mitglieder des LJHA per E-Mail informiert.*

## 12.5 Landesjugendförderplan – Änderung der Umsetzungskontrolle 2017 bis 2021

Beschluss-Reg-Nr.: 39/20

Einreicher: AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021

**Der LJHA beschließt – unter Würdigung der grundsätzlichen Verlängerung des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021 auf das Jahr 2022 – die Änderung der Umsetzungskontrolle als fortlaufender Evaluationsbericht zur Umsetzung der Bedarfs- und Maßnahmeentscheidungen in folgenden Punkten:**

Nr.	Maßnahmepunkt/Bedarfsentscheidung	Grund der Änderung	Begründung
C. 3.2	Ein umfassender und zielgerichteter Dialog zur Herstellung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Steigerung der Wertschätzung dieser Arbeit hat stattgefunden.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf das Jahr 2018 und 2019 festgesetzt. Aufgrund aktuelle personell nicht zur Verfügung stehender Ressourcen wurde mit der Maßnahme zwar begonnen, diese aber aktuell nicht fortgesetzt.
C 3.4	Es hat eine Steigerung der Bedeutung und eine direkte Befassung mit dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Aus- und Fortbildung für Lehr- und Fachkräfte der sozialen Arbeit stattgefunden.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen. Aufgrund aktuelle personell nicht zur Verfügung stehender Ressourcen wurde mit der Maßnahme zwar begonnen, diese aber aktuell nicht fortgesetzt. Es handelt sich um die zweite Verlängerung der Maßnahme
D 1.6	Das qualitative Berichtswesen für die Bildungsarbeit in der EJBW ist entwickelt.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen. Mit der Umsetzung

			wurde erst in 2019 begonnen. Notwendige Abstimmungsbedarfe und die Auswirkungen der CORONA – Pandemie erfordern mehr Zeitressourcen zur Umsetzung. Es handelt sich um die zweite Verlängerung der Maßnahme.
<b>D 1.11</b>	Es sind pädagogische Gesamtkonzeptionen in den Jugendbildungseinrichtungen als Schlüsselinstrument zur Berücksichtigung der verbindlichen Definitivitätsaspekte erarbeitet.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen. Mit der Umsetzung wurde erst Ende 2019 im Rahmen einer fachlichen Begleitung durch einen externen Partner begonnen. Die fachliche Begleitung soll über die gesamte Laufzeit des LJFP an der Erfüllung der Maßnahme weiterarbeiten.
<b>D 1.12</b>	Es sind Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in den Jugendbildungseinrichtungen (Qualitätsmanagementsysteme) zur bewussten Steuerung etabliert.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen. Mit der Umsetzung wurde erst Ende 2019 im Rahmen einer fachlichen Begleitung durch einen externen Partner begonnen. Die fachliche Begleitung soll über die gesamte Laufzeit des LJFP an der Erfüllung der Maßnahme weiterarbeiten.
<b>D 1.13</b>	Es sind Qualitätsstandards für internationale Jugendarbeit als landesweites Rahmen- und Handlungskonzept erarbeitet und beschlossen.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in das Jahr 2021	Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Mit der Umsetzung wurde erst in 2019 begonnen. Die Erarbeitung verzögert sich ein weiteres Mal aufgrund der Auswirkungen der CORONA Pandemie. Es handelt es sich um eine nochmalige Verlängerung. Es ist mit der Fertigstellung im Juni 2021 zu rechnen.
<b>E 2.3</b>	Erfahrungsräume zum Erleben städtisch geprägten Lebens und Lebensqualität der ländlichen Regionen sind ermöglicht worden.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf die Jahre 2019 und 2020 festgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung zeigt sich der Bedarf einer Fortführung der Maßnahmen in der Gesamtlaufzeit des LJFP.
<b>F 1.7</b>	Eine Verjüngung von Vorstandsstrukturen kultureller (Jugend)Verbände hat stattgefunden.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 festgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung zeigt sich der Bedarf einer Fortführung der Maßnahmen in der Gesamtlaufzeit des LJFP.
<b>G 1.5</b>	Ein jugendorientierter öffentlicher Diskurs unter Einbezug unterschiedlicher soziokultureller Milieus über relevante Themen und Herausforderungen zur Ermöglichung politischen Lernens hat stattgefunden.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 festgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung zeigt sich der Bedarf einer Fortführung der Maßnahmen in der Gesamtlaufzeit des LJFP.
<b>G 2.8</b>	Politisches Lernen durch eine Verbindung von formaler und nonformaler politischer Bildung wurde ermöglicht.	Verlängerung des Umsetzungszeitraumes auf die Gesamtlaufzeit des LJFP	Die Maßnahme ist zur Umsetzung auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 festgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung zeigt sich der Bedarf einer Fortführung der Maßnahmen in der Gesamtlaufzeit des LJFP.



Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	15	0	0

**Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.**

**12.6 Landesjugendförderplan – Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027**

Beschluss-Reg-Nr.: 40/20

Einreicher: AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021

Änderungsantrag: V. Sipeer (DKJG Thüringen) zu Punkt 4 Satz 2.

Ursprüngliche Beschlussfassung von Punkt 4 Satz 2:

Die Jugendgruppe wird in die Treffen der Kernarbeitsgruppe nicht durch persönliche Anwesenheit eingebunden.

Vorgeschlagene Änderung:

„Die Jugendgruppe wird zu den Treffen der Kernarbeitsgruppe eingeladen und durch persönliche Anwesenheit eingebunden.“

Nachfragen und Diskussion:

Im Ergebnis steht die nachstehende Änderung zur Beschlussfassung, die als letzter Satz in Punkt 4 ergänzt wird.

Änderung Beschlussfassung in Punkt 4 – letzter Satz:

Die Jugendgruppe wird zu den Sitzungen zur Kernarbeitsgruppe eingeladen und hat das Recht, eine Vertretung zu entsenden.

**Geänderte Beschlussfassung:**

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Landesjugendförderplans auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen und einer damit verbundenen umfassenden Bedarfsermittlung für die Jahre 2023 bis 2027 anhand des als Anlage beigefügten Prozessplans (Anlage 1 zu BV 40/20).**
- 2. Zur Fortschreibung des Landesjugendförderplans wird eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses (Planungsgruppe) wie folgt eingerichtet:**
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendberufshilfe
  - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Thüringen)
  - je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den im Landtag vertretenen politischen Fraktionen

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Thüringer Landkreistages
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Kinder, Jugend und Sport
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
- die Landesjugendhilfeplanung

Die personelle Besetzung der Planungsgruppe erfolgt im Rahmen eines durch die Landesjugendhilfeplanung koordinierten Verfahrens für die Vertretung der einzelnen Handlungsfelder in folgenden Schritten:

- a) Anzeige einer gewünschten Mitarbeit in der Planungsgruppe gegenüber der Landesjugendhilfeplanung
- b) Erarbeitung einer Empfehlung zur Beschlussfassung des LJHA über die personelle Besetzung der Planungsgruppe durch die AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021
- c) Beschlussfassung LJHA: März 2021

3. Aus den Reihen der Planungsgruppe ist eine Kernarbeitsgruppe mit folgenden Arbeitsaufträgen zu bilden.

- Erörterung und Bewertung der von der Landesjugendhilfeplanung vorgelegten Bestandsdaten zur Landesjugendförderplanung
- Auswertung der Rückmeldungen aus der Träger- und Jugendbeteiligung
- Erörterung/Austausch mit weiteren Trägern zu Bedarfen des jeweiligen Arbeitsfeldes der Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit im Rahmen von temporären Arbeitsgruppen
- Vorbereitung Entwürfe (Bestand, Bedarf und Maßnahmenplanung) zur Endberatung und Abstimmung an die Planungsgruppe

Die Mitglieder der Kernarbeitsgruppe sind:

- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit
- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendberufshilfe
- die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Thüringen)
- die Vertreterin bzw. der Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
- die Landesjugendhilfeplanung

4. Zusätzlich sind junge Menschen aus dem Dachverband der Kinder- und Jugendverbände, dem Landesjugendring Thüringen e. V., der Landesschülervertretung Thüringen, der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. und den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Jugendgruppe) Mitglieder der Kernarbeitsgruppe. Ihre Treffen finden entsprechend des Bedarfs der Jugendgruppe unter jugendgerechten Rahmenbedingungen statt. Arbeitsschritte und

Beratungsergebnisse sind dabei zwingend aufeinander abzustimmen. Die Moderation der Jugendgruppe erfolgt durch die externe Moderation (zu Beschlusspunkten 2 und 3 - Anlage 2 zu BV 40/20). *Die Jugendgruppe wird zu den Sitzungen der Kernarbeitsgruppe eingeladen und hat das Recht, eine Vertretung zu entsenden.*

5. Über die Endberatung und Abstimmungen der Planungsgruppe über die einzelnen Abschnitte Bestand, Bedarf und Maßnahmenplanung fasst der LJHA Zwischenbeschlüsse. Eine abschließende Beschlussfassung über den Gesamtplan erfolgt in der Sitzung des LJHA im Juni 2022.
6. Der Fortschreibungsprozess für den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 wird im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Februar 2021 (unter Anpassung an die pandemiebedingten Rahmenbedingungen) offiziell gestartet. Die AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021 wird beauftragt, diese inhaltlich vorzubereiten.
7. Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses ist die Beteiligung der anerkannten freien Träger sicherzustellen. Die Trägerbefragung, als Teil der Bedarfsermittlung, ist im Rahmen eines formalisierten Verfahrens durchzuführen. Die AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021 wird beauftragt, hierzu ein Erhebungsinstrument zu erarbeiten, welches dem LJHA zu seiner Sitzung im März 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
8. Im Fortschreibungsprozess des Landesjugendförderplanes sind junge Menschen unmittelbar zu beteiligen. Die Planungsgruppe wird beauftragt, hierzu geeignete Beteiligungsformate zu erörtern und den LJHA darüber zu informieren.
9. Die Moderation der Planungsgruppe wie auch die Kernarbeitsgruppe erfolgt durch eine Person, die nicht von der Fortschreibung des Landesjugendförderplanes betroffen ist.
10. Mit dem Beschluss über Besetzung der Planungsgruppe im März 2021 endet die Arbeit der Arbeitsgruppe „Umsetzungsbegleitung des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021“. Die weitere Begleitung der Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022 geht als Aufgabenstellung in die neu einzurichtende Planungsgruppe mit ein.
11. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, den Beschluss zum Fortschreibungsverfahren des LJFP sowie der damit neu zu besetzenden Planungsgruppe in Thüringen in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
15	14	1	0

**Der Beschluss wurde in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen.**

Hinweis der Verwaltung: Die Änderung in Punkt 4 ist *kursiv* kenntlich gemacht.

- 12.7 **Individuelle berufliche Orientierung unter Nutzung von Praxiserfahrungen an außerschulischen Lernorten**  
Beschluss-Req-Nr.: 41/20  
 Einreicher: Björn Johansson

Die Mitglieder des LJHA fordern die Landesregierung auf, Schülerinnen und Schülern auch während der Pandemie die Möglichkeit einzuräumen, ihre individuelle berufliche Orientierung unter Nutzung von Praxiserfahrungen an außerschulischen Lernorten – insbesondere für Berufsfelderkundungen und -erprobungen – fortzusetzen. Dies unterstützt nicht nur die Entwicklung ganzheitlicher, persönlicher Lebensentwürfe, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in allen Bereichen der Thüringer Wirtschaft. Zudem können die Schulen – gerade wegen der pandemiebedingten Einschränkungen – organisatorisch entlastet werden.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

**Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.**

#### **12.8 Bericht über das „Medienbildungskonzept 2020“ im LJHA am 1. März 2021**

Beschluss-Reg-Nr.: 42/20

Einreicher: B. Johansson, A. Richardt, U. Birckner, F. Röhrer

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Berichterstattung über den Sachstand des „Medienbildungskonzeptes 2020“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des LJHA am 1. März 2021 zu setzen.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

**Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.**

Der Vorsitzende beendet die Sitzung und dankt allen Mitgliedern des LJHA und der Verwaltung und wünscht allen Mitgliedern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Frau Reinhardt schließt sich dem Dank an.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am **1. März 2021** im Thüringer Landtag statt.

**Ende der Sitzung: 18:15 Uhr**

gez. Peter Weise  
(Vorsitzender)

gez. Christine Kascholke  
(Protokoll)